



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. Juni 2012 (04.07)
(OR. en)

11982/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0091 (NLE)**

**PECHE 255
OC 363**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 9174/12 PECHE 136 + COR 1 - KOM(2012) 182 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 43/2012 und (EU) Nr. 44/2012 in Bezug auf den Schutz der Art "Großer Teufelsrochen" und bestimmte Fangmöglichkeiten

– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 23.7.2012

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag dem Rat am 26. April 2012 unterbreitet.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 2. und 25. Mai sowie vom 27. Juni 2012 geprüft.
3. DK, FR and UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
4. Die Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2012 eine Einigung über den Vorschlag in der konsolidierten Fassung des Dokuments 9965/1/12 REV1 + COR 1 erzielt.

5. FR, BE, PL und PT lehnen die Annahme der Verordnung zwar nicht ab, äußerten jedoch Bedenken zu den Pilotprojekten zur vollständig dokumentierten Fischerei, die nach ihrer Ansicht die relative Stabilität gefährden könnten. FR befürchtet, dass die Versuche zur vollständig dokumentierten Fischerei negative Folgen für empfindliche Arten wie Seehecht haben könnten. PL wies darauf hin, dass die Regelung schwer zu überwachen sei und ist wie BE der Ansicht, dass eine Verringerung der Rückwürfe nicht garantiert sei. BE möchte Garantien, dass Projekte zur vollständig dokumentierten Fischerei nicht zu einer Zunahme der fischereilichen Sterblichkeit führen und dass sie keine negativen Auswirkungen für Fischer haben, die nicht im Rahmen dieser Projekte tätig sind. Der Vorsitz erinnerte daran, dass die betreffenden Pilotprojekte vom STECF im Einzelfall gebilligt worden seien. Die Kommission versicherte, dass die Versuche zur vollständig dokumentierten Fischerei im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik erörtert würden. Die aus den Versuchen gewonnenen Daten seien ein wichtiges Element in der allgemeinen Debatte über Rückwürfe; die Versuche würden ex-post bewertet.
6. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11983/12 PECHE 256 OC 364) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.